

Sonderbedingungen für „SpardaGiroYoung“ (Girokonto)

Stand: 02. April 2024

1. Allgemeines

„SpardaGiroYoung“ ist ein Girokonto für alle Personen im Alter bis einschließlich 17 Jahren. Die Eröffnung eines „SpardaGiroYoung“ (Girokonto) ist nur für Einzelpersonen möglich. Je Kunde kann max. ein „SpardaGiroYoung“ (Girokonto) eröffnet werden.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist variabel und nach der Höhe des jeweiligen Kontoguthabens gestaffelt. Die Zinsstaffel sowie der jeweilige Zinssatz können dem Preisaushang entnommen werden. Überschreitet das Kontoguthaben einen Betrag von 1.500 EUR, wird das gesamte Guthaben nicht verzinst. Änderungen werden mit ihrer Bekanntgabe wirksam. Für Kontoüberziehungen gelten die Standardkonditionen für Kontokorrentkonten. Die Zinsbuchung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses vierteljährlich zum Quartalsende.

3. Wegfall der Voraussetzungen

Sind die unter 1. genannten Voraussetzungen für das „SpardaGiroYoung“ (Girokonto) entfallen, wird das Konto in ein „SpardaGiroKlassik“ (Girokonto) mit den jeweils gültigen Bedingungen umgewandelt.

4. Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Sparda-Bank Nürnberg eG. Der Wortlaut dieser Geschäftsbedingungen kann in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen oder im Internet abgerufen werden; auf Wunsch werden diese Geschäftsbedingungen ausgehändigt.